

## **2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sierksdorf (Zweitwohnungssteuersatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und des § 28 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie des § 1 Abs. 1, des § 2 und des § 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Sierksdorf vom 26.03.2024 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sierksdorf vom 29.09.2020 erlassen:

Die Satzung der Gemeinde Sierksdorf über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sierksdorf vom 29.09.2020 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.12.2021 wird wie folgt geändert:

### **Artikel 1**

§ 7 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Der Steuersatz beträgt 5,00 %.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

Sierksdorf, den 09.04.2024



Gemeinde Sierksdorf  
Der Bürgermeister

U. Gosch